

# Beitragsordnung

## § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Vereins Dorfgemeinschaft Oberissigheim e.V. i.G..

## § 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Einzelmitglied 20,00€ und für eine Familienmitgliedschaft 40 EUR pro Kalenderjahr.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug von dem Konto des Mitglieds.

Der erste Beitrag ist 2 Wochen nach dem Eintritt in den Verein fällig.

Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen und werden über das Abbuchungsverfahren eingezogen. Nur im Jahr 2023 werden die Beiträge erst im Oktober eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist vorbehaltlich der Gewährung der Gemeinnützigkeit des Vereins steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellt der Verein für den Beitrag gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert.

## § 3 Vereinskonto

Dorfgemeinschaftsverein Oberissigheim e.V. i.G.

Name der Bank tbd.

IBAN tbd.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 4 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres wirksam, in dem sie dem Vorstand zugeht.

## § 5 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 16.02.2023 in Kraft.

## § 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.